



46. Hessische Meisterschaften im Rettungsschwimmen

26. und 27. Mai 2018 in Kelkheim/Hofheim



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft
Landesverband Hessen e. V.

Ausschreibung der 46. Hessischen Meisterschaften im Rettungsschwimmen am 26. und 27. Mai 2018 in Hofheim, ausgerichtet durch die DLRG OG Kelkheim e. V.

Diese Ausschreibung basiert auf dem Regelwerk Rettungssport der DLRG – Schwimmbad - Disziplinen (Stand 1. Januar 2016) und der Anweisung für das Kampfrichterwesen (Stand 2015).

Veranstalter:

DLRG-Landesverband Hessen e. V., Uferstraße 2a, 65203 Wiesbaden

Verantwortliche Leitung:

Veranstaltungsleiter: Reiner Kröll, Uferstraße 2a, 65203 Wiesbaden,
Email: hessenmeisterschaften@hessen.dlr.de

Ausrichter:

DLRG Ortsgruppe Kelkheim e. V., Lorsbacher Straße 41b, 65779 Kelkheim

Wettkampffahr:

2018

Veranstaltungsort:

Rhein-Main-Therme
Trainingshalle
Niederhofheimer Straße 67
65719 Hofheim
Hallenbad, 5 x 25m Bahnen
1,85 m Wassertiefe
Puppenaufnahme bei allen Disziplinen bei 1,85 m
ca. 28° C Wassertemperatur

Altersklassen nach § 6 des Regelwerkes:

AK 10	Jahrgang 2008 und jünger
AK 11/12	Jahrgang 2006 und 2007
AK 13/14	Jahrgang 2004 und 2005
AK 15/16	Jahrgang 2002 und 2003
AK 17/18	Jahrgang 2000 und 2001
Offene Altersklasse	Jahrgang 1999 und älter

Über die Zugehörigkeit zu den jeweiligen Altersklassen entscheidet das Geburtsjahr im jeweiligen Wettkampffahr. Einzel- und Mannschaftswettkämpfe gelten als getrennte Veranstaltungen (§ 6 Abs. 3).

Rettungssportlern ist der Start bei Mannschaftswettkämpfen in der jeweils nächst höheren Altersklasse gestattet. Der Start ist nur in einer Altersklasse und nur in einer Mannschaft je Veranstaltung erlaubt. Eine Mannschaft besteht aus höchstens fünf Rettungssportlern. Sie können wahlweise eingesetzt werden, jedoch nur einmal in jeder Disziplin (§ 8 Abs. 4). Gemischte Mannschaften werden wie männliche Mannschaften gewertet. Starten jedoch für eine gemischte Mannschaft nur weibliche Rettungssportler, werden sie in dieser Disziplin nicht gewertet. (§ 12 Abs. 2).

Bei Einzelwettkämpfen dürfen Rettungssportler ab der AK 13/14 in der nächst höheren Altersklasse starten (§ 6 Abs. 1).

Disziplinen nach § 7 Abs. 3 und § 8 Abs. 3 :

Einzelwettkämpfe § 7 Abs. 3	AK 10 und AK 11/12	
	<ul style="list-style-type: none"> • 50 m Hindernisschwimmen • 50 m Kombiniertes Schwimmen • 50 m Flossenschwimmen 	
	AK 13/14	AK 15/16
	<ul style="list-style-type: none"> • 100 m Hindernisschwimmen • 50 m Retten einer Puppe • 50 m Retten einer Puppe mit Flossen 	<ul style="list-style-type: none"> • 100 m Hindernisschwimmen • 50 m Retten einer Puppe • 100 m Retten einer Puppe mit Flossen
	AK 17/18 und Offene AK	
	<ul style="list-style-type: none"> • 200 m Hindernisschwimmen • 50 m Retten einer Puppe • 100 m Retten einer Puppe mit Flossen • 100 m Kombinierte Rettungsübung • 100 m Retten einer Puppe mit Flossen und Gurtretter • 200 m Super Lifesaver 	
Mannschaftswettkämpfe: § 8 Abs. 3	AK 10 und AK 11/12	AK 13/14 bis offene AK
	<ul style="list-style-type: none"> • 4x25 m Hindernisstaffel • 4x25 m Rückenlage ohne Armtätigkeit • 4x25 m Gurtretterstaffel • 4x25 m Rettungsstaffel 	<ul style="list-style-type: none"> • 4x50 m Hindernisstaffel • 4x25 m Puppenstaffel • 4x50 m Gurtretterstaffel • 4x50 m Rettungsstaffel

Qualifikation

Für die Einzelmeisterschaften:

Die Qualifikation erfolgt je Altersklasse (männlich/weiblich) aufgrund des ersten Platzes bzw. der erreichten höchsten Punktzahl des Mehrkampfergebnisses bei den jeweiligen Bezirks-/Kreisverbands-Meisterschaften.

Für die Mannschaftsmeisterschaften:

Die Qualifikation erfolgt je Altersklasse (männlich/weiblich) aufgrund des ersten Platzes bzw. der erreichten höchsten Punktzahl des Mehrkampfergebnisses bei den jeweiligen Bezirks-/Kreisverbands-Meisterschaften.

Stehen weitere Startplätze in den Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften zur Verfügung, so können die nachfolgenden Punktbesten laut Protokoll bis zum offiziellen Meldetermin gemeldet werden. Deren Zulassung zum Start erfolgt in der Reihenfolge der erreichten Punktzahl aus den Bezirks-/Kreisverbands-Meisterschaften, an denen sie gestartet sind, entsprechend der noch zur Verfügung stehenden Zahl an Startplätzen nach dem Meldeschluss.

Ist Teilnehmern aus triftigen Gründen (z. B. Konfirmation) nachweisbar die Teilnahme an der eigenen Bezirks-/Kreisverbandsmeisterschaft nicht möglich, so besteht nach Genehmigung durch die Veranstaltungsleitung die Möglichkeit, durch die Teilnahme an einer anderen Bezirks-/Kreisverbandsmeisterschaft über die erreichte Punktzahl gegebenenfalls einen noch freien Startplatz zu erhalten.

Ein Teilnehmer ist innerhalb eines Wettkampfjahres nur für eine DLRG-Gliederung startberechtigt.

Startgebühren:

Gemäß Beschluss des Landesverbandsvorstand DLRG LV Hessen e. V. betragen die Startgebühren für das Wettkampffahr 2018:

Einzelstarter 17,50 €
Mannschaft 45,00 €

Bankverbindung:

DLRG Landesverbände Hessen e. V.

Wiesbadener Volksbank eG

IBAN: DE77 5109 0000 0030 7579 12

BIC: WIBADE5WXXX

Verwendungszweck: HM 2018, Ortsgruppe xxx

Meldungen:

Die Meldungen zu den Hessischen Meisterschaften erfolgen gemäß Beschluss des Landesverbandsvorstandes vom 6. September 2000 nur noch durch die örtliche Gliederung, die auch eine entsprechende Kampfrichtermeldung vorlegen muss. Meldungen durch Bezirke/Kreisverbände sind nur zugelassen, wenn es in dem Bezirk/Kreisverband keine Gliederung gibt.

Ab dem Wettkampffahr 2018 stellt der LV Hessen seine Auswertung auf die auch vom Bundesverband genutzte Software (JAuswertung) und damit auch das Meldeverfahren um. Die Meldung muss die folgenden Unterlagen umfassen:

1. Excel-Datei „HM2018_Meldeunterlagen.xls“ mit den Tabellen
 - Anleitung
 - Einzel-Meldung
 - Mannschaft-Meldung
 - Ansprechpartner bei Rückfragen
2. Erklärung nach § 4 Regelwerk
3. Das unterschriebene Protokoll der Bezirksmeisterschaften 2018 als PDF-Datei. Das Protokoll muss den Vorgaben des Regelwerks § 16 entsprechen. Hierzu gehören neben dem Ergebnis insbesondere Angaben zu
 - Veranstalter und Ausrichter
 - personelle Besetzung von Veranstaltungsleitung, Schiedsgericht,
 - Wettkampfleitung, Kampfgericht
 - Wettkampfanlage (Größe und Tiefe des Schwimmbeckens),
 - Wassertemperatur, Anzahl der Bahnen, Aufnahmetiefe der Puppen
 - Originalunterschriften des Leiters Schiedsgericht und des Protokollführers
4. Nachweis der Zahlung der Startgebühren

Die Meldedatei wird unter <https://hessen.dlr.de/rettungssport/hessische-meisterschaften.html> zeitnah zur Verfügung gestellt. Die Meldung sowie Fragen zur Anmeldung sind ausschließlich per E-Mail an folgende Adresse zu richten: Hessenmeisterschaften@hessen.dlr.de

Meldungen in Papierform können nicht berücksichtigt werden!

Meldeschluss:

22. April 2018

Zulassung:

Nach dem Meldeschluss findet zeitnah eine Zulassungssitzung statt. Auf dieser wird über die Zulassung der gemeldeten Sportlerinnen und Sportler bzw. Mannschaften entschieden. Die Zulassungslisten werden nach der Zulassungssitzung unter <https://hessen.dlr.de/rettungssport/hessische-meisterschaften.html> veröffentlicht.

Mannschaftsführer- und Kampfrichterbesprechung:

Mannschaftsführerbesprechung:	Samstag, 26. Mai 2018 8.00 Uhr
	Sonntag, 27. Mai 2018 8.00 Uhr
Kampfrichterbesprechung:	Samstag, 26. Mai 2018 8.00 Uhr
	Sonntag, 27. Mai 2018 8.00 Uhr

Für Kampfrichter besteht am Tag ihres Einsatzes Anwesenheitspflicht bei der Kampfrichterbesprechung. Nicht zur Kampfrichterbesprechung anwesende Kampfrichter gelten als nicht gestellt!

Vorläufiger Zeitplan:

Samstag, 26. Mai 2018

Einzelmeisterschaften

08.00 Uhr	Einlass & Einschwimmen
09.00 Uhr	Wettkampfbeginn AK 13/14 AK 15/16
12.00 Uhr	Wettkampfbende
ca. 13.00 Uhr*	Siegerehrung AK 13/14 und AK 15/16
12.30 Uhr	Einlass & Einschwimmen
13.30 Uhr	Wettkampfbeginn AK 10 AK 11/12 AK 17/18 Offene AK
18.00 Uhr	Wettkampfbende
ca. 19.00 Uhr*	Siegerehrung

Sonntag, 27. Mai 2018

Mannschaftsmeisterschaften

08.00 Uhr	Einlass & Einschwimmen
09.00 Uhr	Wettkampfbeginn AK 10 AK 11/12 AK 13/14
12.00 Uhr	Wettkampfbende
ca. 13.00 Uhr*	Siegerehrung AK 10, 11/12 und 13/14
12.30 Uhr	Einlass & Einschwimmen
13.30 Uhr	Wettkampfbeginn AK 15/16 AK 17/18 Offene AK
17.00 Uhr	Wettkampfbende
ca. 18.00 Uhr*	Siegerehrung

* Die genaue Uhrzeit der Siegerehrungen wird vor Ort bekannt gegeben. Sie finden zügig nach Ende der Einspruchsfrist statt.

Der endgültige Zeitplan wird nach der Zulassungssitzung veröffentlicht.

Ergänzungen und Erläuterungen zum Regelwerk:

1. Zulassungsverfahren:

Zuständig für die Prüfung der Meldeunterlagen und die Entscheidungen über die Zulassung ist der Veranstaltungleiter der Hess. Meisterschaften. Zur Unterstützung kann er Mitarbeiter/innen berufen die ihn beratend unterstützen. Einsprüche gegen die Zulassung sind gemäß Regelwerk 2016 § 14 Abs. 3, 2 Wochen nach Veröffentlichung an die Leitung Einsatz zu richten.

2. Startunterlagen:

Nach dem Regelwerk Rettungssport – Schwimmbad-Disziplinen § 4 Abs. 1 sind für die Teilnahme folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Mitgliedschaft in der entsprechenden untersten Gliederungsebene nach § 1 Abs. 1 mit Beginn des Wettkampfjahres.

- Gültige Selbsterklärung zum Gesundheitszustand gemäß Merkblatt M3-002 oder ein ärztliches Gesundheitszeugnis, welches am Wettkampftag nicht älter als 24 Monate ist. Grundsätzlich wird vor der erstmaligen Selbsterklärung eine ärztliche Grunduntersuchung empfohlen. Zwischenzeitliche schwerere Erkrankungen bedürfen einer erneuten ärztlichen Untersuchung.
https://www.dlrg.de/fileadmin/user_upload/DLRG.de/Fuer-Mitglieder/Medizin/Merkblaetter_Medizin/M3_002_17_Merkblatt_Gesundheitszustand.pdf
- Spätestens 12 Monate nach Erreichen der Altersgrenze die Vorlage der altersentsprechenden Schwimm- bzw. Rettungsschwimmprüfung.
- Für Teilnehmer/innen ab 16 Jahren gilt zusätzlich:
Nachweis des Rettungsschwimmabzeichens Silber oder Gold **nicht älter als 36 Monate**. In den Jahren ohne Erwerb/Wiederholung müssen die Rettungssportler/innen ihre Einsatzfähigkeit durch das Absolvieren der kombinierten Übung (mindestens Rettungsschwimmabzeichen Silber) nicht älter als 12 Monate nachweisen.
Zum Nachweis der Einsatzfähigkeit steht ein Formblatt unter dem Link:
http://www.dlrg.de/fileadmin/user_upload/DLRG.de/rettungssport_ab_2013/regelwerke/Bescheinigung-kombiUebung-2016.pdf

Diese sind als Eintrag im Mitgliedsbuch oder als Original mit dem Mitgliedsbuch am Veranstaltungsort nachzuweisen. Alle meldenden Mannschaftsführer haben die Teilnahmevoraussetzungen der Rettungssportler auf ihre Richtigkeit zu überprüfen und dies durch Unterschrift der Erklärung zum Regelwerk zu dokumentieren. Das Nachreichen von Unterlagen und Unterschriften ist nicht mehr möglich und wird während des Wettkampfes nicht mehr akzeptiert. Die Mitgliedsbücher sind am jeweiligen Wettkampftag jeweils während der Mannschaftsführerbesprechung, spätestens bis 9.00 Uhr im Wettkampfbüro abzugeben.

3 Gestellte Ausrüstung:

Folgende Ausrüstung wird vom Veranstalter gestellt und ist lt. Regelwerk von den Rettungssportlern zu nutzen: Gurtretter (gelb), (Beschreibung: siehe Anhang I des Regelwerks Rettungssport – Schwimmbad-Disziplinen (Stand 1. Januar 2016)) Hindernisse und Rettungspuppen.

4 Schwimmbekleidung:

Ergänzend zum aktuellen Regelwerk gilt ab dem Wettkampfsjahr 2011 eine neue Regelung bezüglich der Schwimmbekleidung. Die Veranstaltungsleitung und das Schiedsgericht behalten es sich vor, Kontrollen auf Umsetzung der Regelung durchzuführen.

http://www.dlrg.de/fileadmin/user_upload/DLRG.de/rettungssport_ab_2013/regelwerke/Merkblatt_E9-001-10-Schwimmbekleidung.pdf

Kampfrichter:

Um eine ordnungsgemäße Abwicklung der Wettkämpfe zu gewährleisten hat die Meldung der Kampfrichter durch die jeweils teilnehmenden Gliederungen zu erfolgen. Dabei gilt folgender Schlüssel:

Einzelmeisterschaften: Ab zwei Teilnehmer ist ein Kampfrichter, darüber hinaus für je weitere angefangene 5 Teilnehmer ein Kampfrichter zu stellen ist.

Mannschaftsmeisterschaften: Ab der zweiten Mannschaft ist ein Kampfrichter, darüber hinaus für je weitere angefangene zwei Mannschaften ein Kampfrichter zu stellen.

Die Kampfrichter sind mit der Meldung namentlich zu benennen und müssen für den gesamten Wettkampftag zur Verfügung zu stehen. Da dieser Punkt immer wenig Beachtung findet, hat der Landesverbandsvorstand in seiner Sitzung am 13. Februar 2016 beschlossen, dass für jeden zu stellenden Kampfrichter eine Kautions von 60,00 EUR mit den Startgebühren zu überweisen ist. Stellt die Gliederung Kampfrichter entsprechend der Anzahl der von ihr gemeldeten Schwimmer, wird die Kautions nach Abschluss des Wettkampfes zurück überwiesen; pro fehlendem Kampfrichter werden je 60,00 EUR einbehalten. Sollten keine Kampfrichter gestellt werden, behält sich die Veranstaltungsleitung vor, die entsprechende Gliederung nicht zuzulassen und damit vom Wettkampf auszuschließen.

Für die Verpflegung (Essen, Kaffee und Getränke) der Kampfrichter sorgt der Veranstalter.

Der Veranstalter behält sich vor, nur auf die zwingend erforderliche Anzahl von Kampfrichtern zuzugreifen. Ergeben sich nach der Zulassungssitzung Veränderungen in der zu stellenden Anzahl der Kampfrichter kann die Kampfrichtermeldung bis zum 11. Mai 2018 korrigiert werden. Der endgültige Einsatzplan wird im Vorfeld veröffentlicht.

Siegerehrung:

Die Siegerehrungen finden zügig nach Ende der Einspruchsfrist statt. Uhrzeit und Ort werden separat mitgeteilt.

Umkleideräume:

Die Teilnehmer benutzen die zum Sportbecken gehörenden Sammelumkleiden. In den Sammelumkleiden stehen Spinde nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung. Diese sind nicht verschließbar.

Parkplatz:

Die Rhein-Main-Therme verfügt über kostenpflichtige Parkplätze, die Parkgebühr beträgt 1,50 € pro Tag. Das Einfahren und anschließende Ausfahren nach höchstens 100 Minuten ist kostenfrei.

Fotos und Videos:

Im Rahmen der Wettkämpfe werden vom DLRG-Landesverband Hessen e. V. Fotos und Videos erstellt, die zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden. Die Teilnehmer erklären sich mit der Meldung damit einverstanden.

Wiesbaden den 27. März 2018

Mit kameradschaftlichen Grüßen



Carsten Brust
Vizepräsident DLRG-Landesverband Hessen e. V.



Reiner Kröll
Veranstaltungsleiter HM2018